

Ausführungsbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil der Statuten des EHC Seewen beziehungsweise ergänzen diese in einzelnen Punkten.

1. Mitgliederkategorien

Nachwuchsmitglieder

Nachwuchsmitglied ist, wer nach den Vorschriften und Reglementen der SIHF als Spieler im Nachwuchsalter gilt. Gemäss den Vorschriften und Reglementen der SIHF sind Nachwuchsspieler maximal 20-jährig (gemäss dem Prinzip: zweite Saisonzahl abzüglich Jahrgang ergibt das Alter).

Für die Saison 2022-2023 gelten alle Spieler mit Jahrgang 2003 oder jünger als Nachwuchsmitglieder. Kinder in der Hockeyschule werden erst mit der Lizenzierung Nachwuchsmitglied.

Die Aufnahme als Nachwuchsmitglied erfolgt durch die Lizenzierung.

Aktivmitglieder

Aktivmitglied ist, wer nach den Vorschriften und Reglementen nicht mehr als Spieler im Nachwuchsalter gilt und Spieler mit einer Lizenz nach den Vorschriften und Reglementen der SIHF ist.

Aktivmitglieder sind auch Vereinsmitglieder ohne Lizenz, welche nicht Ehren- oder Freimitglieder sind. Aktivmitglieder ohne Lizenz sind natürliche Personen ab dem 16. Altersjahr.

Aktivmitglieder kann werden, wer mit dem EHC Seewen oder dem HCI verbunden ist. Dabei gelten folgende Kriterien:

- a) aktiver Spieler in der 1. Mannschaft, 2. Mannschaft, Senioren (mit oder ohne Lizenz)
- b) ehemalige Spieler des EHC Seewen oder HCI
- c) aktive oder ehemalige Trainer, Coaches und Betreuer des EHC Seewen oder HCI
- d) aktive oder ehemalige Vorstandsmitglieder
- e) aktive oder ehemalige Funktionäre oder Helfer des EHC Seewen oder HCI
- f) aktive oder ehemalige Sponsoren, Gönner oder Supporter des EHC Seewen oder HCI
- g) Eltern von Spielern

Die Aufnahme als Aktivmitglied erfolgt bei den Spielern durch die Lizenzierung und anderenfalls durch die Generalversammlung. Für die Aufnahme durch die GV ist das Formular «Neumitglied» vollständig auszufüllen und bis spätestens 10 Tage vor der GV an die Geschäftsstelle (sekretariat@ehcs.ch) zu schicken.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind natürliche Personen, die auf Antrag des Vorstands ernannt und durch die GV mit 2/3 der anwesenden Mitglieder als solche bestätigt werden. Ehrenmitglieder haben sich für den EHC Seewen hervorragend verdient gemacht (z.B. zehn Jahre im Vorstand).

Freimitglieder

Freimitglieder sind natürliche Personen, die auf Antrag des Vorstands ernannt und durch die GV mit 2/3 der anwesenden Mitglieder als solche bestätigt werden. Freimitglieder haben sich besondere Verdienste um den EHC Seewen erworben (z.B. 20 Jahre Funktionär beim EHCS, mehrere Jahre im Vorstand).

Passivmitglieder

Passivmitglieder sind natürliche und juristische Personen. Sie entrichten einen von der Generalversammlung festgesetzten Mindestbeitrag. Passivmitglied wird und bleibt, wer den festgesetzten Mindestbeitrag jährlich einbezahlt.

2. Mitgliederpflichten

Die Mitgliederpflichten sind in den Statuten (siehe Artikel 7) geregelt.

Zu den Arbeitseinsätzen: sie sind erforderlich zur Unterstützung des EHC Seewen:

- als Helfer im Restaurant, Grillstand, Kafistand an Heimspielen der 1. Mannschaft
- als Speaker oder Zeitnehmer inkl. Strafbank an Spielen und Turnieren aller Mannschaften
- als Helfer am Chämilochturnier oder der Zingel-Trophy
- als Helfer am Hockeyday und Skateathon

Arbeitseinsätze können durch die Spieler selbst oder auch die Eltern, Verwandte und Bekannte geleistet werden.

3. Mitgliedervorteile

Gemäss Statuten

Stimm- und Wahlrecht	gemäss Art. 8	für Nachwuchsmitglieder ab dem 16. Altersjahr, Aktiv-, Ehren- und Freimitglieder
Teilnahme an Generalversammlung	gemäss Art. 9	für alle Mitglieder (ausser Passivmitglieder)
Antragsrecht zu Handen GV	gemäss Art. 9 und 16	Einreichung an den Vorstand bis 10 Tage vor GV
Informationsrecht über den EHCS	gemäss Art. 9	für alle Mitglieder (ausser Passivmitglieder) an den Versammlungen
Rekursrecht betreff Ausschlusses	gemäss Art. 9	für alle Mitglieder (ausser Passivmitglieder)
Einberufung ausserordentliche GV	gemäss Art. 9 und 15	durch mindestens einem Fünftel aller stimmberechtigten Mitglieder

Weitere Mitgliedervorteile

- Freier Eintritt an die Heimspiele der 1. Mannschaft (Stehplatz) für alle Mitglieder (ausser Passivmitglieder)
- Newsletter des EHCS
- Vergünstigungen beim Einkauf von Eishockeymaterial bei Ochsner Hockey (offizieller Ausrüster des EHCS), ausser Passivmitglieder

Die Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil der Statuten des EHC Seewen und Arbeitsinstrument des Vereins. Die Bestimmungen werden jährlich durch den Vorstand des EHC Seewen an die Bedürfnisse der Vereinsführung angepasst und an der Generalversammlung abgesegnet.

Die Mitgliederbeiträge sind Bestandteil dieser Ausführungsbestimmungen. Sie werden separat durch die GV genehmigt.

Die Ausführungsbestimmungen für das Vereinsjahr 2022/23 wurden genehmigt am 6. Juli 2022 von der GV des Eishockey-Club Seewen.

Der Präsident:
sig. Damian Freitag

Mitglied des Vorstandes:
sig. Pierre Lichtenhahn

Mitgliederbeiträge 2022-23 (genehmigt von der GV am 6. Juli 2022)

Beiträge in CHF	1	2	1+2	3	1+2+3
Kategorie	Grundbeitrag	Lizenz- und Adminkosten	1. Rechnung	Skateathon Mindestbeitrag	TOTAL
Nachwuchsspieler					
U9	300	50	350	400	750
U11	350	50	400	400	800
U13 - U20	450	50	500	400	900
Aktivmitglieder					
Spieler 1. Mannschaft	gemäss Vereinbarung mit dem Spieler				
Spieler 2. Mannschaft / Senioren lizenziert	350	100	450	300	750
Spieler 2. Mannschaft / Senioren ohne Lizenz	260	-	260	300	560
Andere Aktivmitglieder (Nicht-Spieler)	200	-	200	-	200
Frei- und Ehrenmitglieder					
Frei- und Ehrenmitglieder	-	-	-	-	-
Passivmitglieder					
Passivmitglieder	100	-	100	-	100

Talentklasse	Zusatz-Beitrag in CHF
Auswärtige Spieler	1'000
HCI-Spieler	500
Der Zusatz-Beitrag wird mit der 1. Rechnung verrechnet.	

Hockeyschule	Kosten
Teilnahme	-
Depot für Leibchen	50
Leihmaterial	separate Preisliste

Familien-Rabatt / Härtefälle

Familien, bei denen 2 oder mehrere Kinder im Nachwuchs des EHC Seewen oder HCI spielen, wird der Mitgliederbeitrag ab dem 2. Kind auf Antrag an den Nachwuchschef gekürzt. In Härtefällen wenden Sie sich bitte auch an den Nachwuchschef des EHC Seewen.

Eintritt während der Saison

Tritt ein Nachwuchsmittglied während der Saison ein, wird der Mitgliederbeitrag auf Antrag an den Nachwuchschef gekürzt.

Reduktion Mitgliederbeitrag Aktivmitglieder (Nicht-Spieler)

Aktivmitglieder (Nicht-Spieler), welche während der Saison als Funktionär für den EHCS / HCI arbeiten, erhalten eine „Gutschrift“ von CHF 200. Damit entfällt der Mitgliederbeitrag. Der Mitgliederbeitrag wird für Aktivmitglieder (Nicht-Spieler) im November in Rechnung gestellt.